



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Merkblatt zur Ermittlung der zustehenden Reisekostenvergütung bei Außerunterrichtlichen Veranstaltungen ab 01.01.2022

Wichtige Hinweise für die Abrechnung:

- Die Ausschlussfrist für die Beantragung der Dienstreisen beträgt 6 Monate. Die Frist beginnt am Tag nach der Beendigung der Dienstreise.
- Die Genehmigung ist Ihrem Abrechnungsantrag beizufügen.
- Belege für beantragte Kosten müssen nicht eingereicht werden. Falls Belege zur Abrechnung benötigt werden, erhalten Sie von uns eine Mitteilung.
- Belege sind von Ihnen für die Dauer von einem Jahr aufzubewahren. Die Frist beginnt am Tag nach der Erstattung der Reisekostenvergütung.

Für die Lehrkräfte und die Begleitpersonen können folgende Kosten/Aufwendungen erstattet werden:

1 Notwendige Fahr- und Nebenkosten

2 Aufwendungen für Verpflegung

2.1 Eintägige Veranstaltungen im Inland (Regelungen wie für eine gewöhnliche Inlandsdienstreise)

Dauer	Höhe des Tagegeldes
mehr als 8 Stunden, bis 14 Stunden	6,00 EUR
mehr als 14 Stunden, bis 24 Stunden	12,00 EUR
24 Stunden (voller Kalendertag)	24,00 EUR

2.2 Eintägige Veranstaltungen im Ausland (Regelungen wie für eine gewöhnliche Auslandsdienstreise)*

Berechnungsbeispiel Österreich (Beträge: Stand 2020):

Dauer	Höhe des Auslandstagegeldes
mehr als 8 Stunden, unter 24 Stunden	26,40 EUR
24 Stunden (voller Kalendertag)	33,00 EUR

2.3 Mehrtägige Veranstaltungen im Inland (Aufwandsentschädigung in Höhe von 70 % des zustehenden Tagegeldes)

Dauer	Berechnung	Höhe der Aufwandsentschädigung
mehr als 8 Stunden, bis 14 Stunden	70 % von 6,00 EUR	4,20 EUR
mehr als 14 Stunden, bis unter 24 Stunden	70 % von 12,00 EUR	8,40 EUR
24 Stunden (voller Kalendertag)	70 % von 24,00 EUR	16,80 EUR

2.4 Mehrtägige Veranstaltungen im Ausland (Aufwandsentschädigung in Höhe von 70 % des jeweiligen zustehenden Auslandstagegeldes*)

Berechnungsbeispiel Österreich (Beträge: Stand 2020):

Dauer	Berechnung	Höhe der Aufwandsentschädigung
mehr als 8 Stunden, unter 24 Stunden	70 % von 26,40 EUR	18,48 EUR
24 Stunden (voller Kalendertag)	70 % von 33,00 EUR	23,10 EUR

3 Aufwendungen für Unterkunft (pro Person und pro Nacht)

3.1 Im Inland (bis zu 80 % des jeweils geltenden Höchstsatzes)

Berechnung
bis 80 % von 95,00 Euro = max. 76,00 EUR

3.2 Im Ausland (bis zu 80 % des jeweils geltenden Höchstsatzes)

Berechnung
bis 80 % von 108,00 Euro = max. 86,40 EUR

3.3 Abzug der in den Unterkunftskosten enthaltenen Verpflegung

Falls Verpflegungskosten in Ihren Unterkunftskosten (z. B. Halbpensionsrechnung) enthalten sind und diese nicht gesondert ausgewiesen wurden, **teilen Sie uns bitte im Antragsvordruck LBV 1212a mit, welche Mahlzeiten in den Übernachtungskosten enthalten sind.**

Für jede in den Unterkunftskosten enthaltene Mahlzeit wird die Aufwandsentschädigung für Verpflegung um folgende Beträge gekürzt:

3.3.1 Inland

Mahlzeit	Abzug von der maßgeblichen Aufwandsentschädigung für Verpflegung für einen <u>vollen</u> Kalendertag (s. Punkt 2.3 des Merkblattes)	Abzugssumme
Frühstück	20 %	20 % von 16,80 Euro = 3,36 EUR
Mittagessen	40 %	40 % von 16,80 Euro = 6,72 EUR
Abendessen	40 %	40 % von 16,80 Euro = 6,72 EUR

3.3.2 Ausland

Berechnungsbeispiel Österreich (Beträge: Stand 2020):

Mahlzeit	Abzug von der maßgeblichen Aufwandsentschädigung für Ihren Übernachtungsort für einen <u>vollen</u> Kalendertag (s. Punkt 2.4 des Merkblattes)	Abzugssumme
Frühstück	20 %	20 % von 23,10 Euro = 4,62 EUR
Mittagessen	40 %	40 % von 23,10 Euro = 9,24 EUR
Abendessen	40 %	40 % von 23,10 Euro = 9,24 EUR

Bei weiteren Fragen können Sie jederzeit eine elektronische Mitteilung über das Kundenportal an das zuständige Arbeitsgebiet senden.

*Die Sätze für das jeweilige Auslandstagegeld sind der Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder vom 02.10.2020 (ARVVwV) zu entnehmen. Diese können Sie unter anderem über das Internet aufrufen.

Ihr
Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg